

Mietbedingungen Wohnmobil

1. Vertragsabschluss

Vertragsparteien sind einerseits der Vermieter und andererseits der auf der Buchungsbestätigung aufgeführte Mieter.

Diese Mietbedingungen werden zusammen mit der unterzeichneten Buchungsbestätigung und dem innerhalb der nächsten 10 Tagen bezahlten Gesamtbetrag oder Anzahlung von mindestens 30% des Mietpreises zum rechtsgültigen Vertragsabschluss.

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter für die vereinbarte Zeit ein Wohnmobil. Unser Wohnmobil ist ausschliesslich **Nichtraucher-Fahrzeug**. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen (technische Pannen, Unfall, zu späte Rückgabe) nicht zur Verfügung, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, welches den gleichen oder ähnlichen Anforderungen entspricht. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung löst sich der Mietvertrag sofort und entschädigungslos auf und dem Mieter werden alle geleisteten Zahlungen sofort zurückerstattet. Allfällige Folgekosten (verpasste Fähre, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen) können nicht übernommen werden. Der Mieter seinerseits verpflichtet sich zu den vereinbarten Terminen zur Zahlung der in der Buchungsbestätigung aufgelisteten Kosten (inkl. Kautions, falls es nicht in Bargeld bezahlt wird). Der Kunde gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch eigenverantwortlich ein. Für Betriebsausfälle von Geräten und Fahrzeug während der Mietzeit kann der Vermieter nicht belangt werden.

3. Mietpreis

Es gilt unsere aktuelle Preisliste.

- inbegriffen 250 km/Tag (Mehrkilometer werden mit CHF 0.50.- berechnet)
- inbegriffen Autobahnvignette
- inbegriffen Gratisparkplatz für einen PW (auf eigenes Risiko)

Die Mietfahrzeuge sind Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung inkl. europaweiter Pannenhilfe versichert.

- Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt CHF 1'000.—)
- Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt CHF 1'000.—)

Nicht im Mietpreis inbegriffen sind:

- Diebstahl von persönlichem Eigentum im Fahrzeug ist nicht versichert (Hausratversicherung des Mieters)
- Insassenversicherung

4. Servicepauschale

Wir erlauben uns eine Servicepauschale in der Höhe von CHF 120.— zu verlangen.

Das beinhaltet die Gründliche Einführung des Fahrzeuges. Wassertank auffüllung, volle Gasflaschen für das Auto, Campingkocher, Campinglampe und die Chemie-Toilette für die Reise.

5. Kautions

Die Kautions ist nicht Bestandteil der Miete. Sie ist zur Sicherstellung eines allfälligen Selbstbehaltes bei einem Schadenfall vorgesehen. Die Kautions in der Höhe von CHF 1'000.— muss zusammen mit der (Rest-) Zahlung auf das Konto des Vermieters überwiesen- oder bei der abholung in Bargeld bezahlt werden. Ohne Hinterlegung der Kautions erfolgt keine Herausgabe des Mietfahrzeuges. Bei korrekter Rückgabe des Mietfahrzeuges wird die Kautions an den Kunden zurück erstattet. Schäden am Fahrzeug, im Innenbereich oder Zusatzkosten (Mehrkilometer usw.) dürfen in Abzug gebracht werden. Bei einem Schadenfall kann der Vermieter die Kautions ebenfalls bis zur endgültigen Klärung und/oder bis zum endgültigen Abschluss des Versicherungsfalles zurückbehalten.

Freedom
CAMPER

6. Fahrer

Der Lenker des Fahrzeuges muss mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens 1 Jahr über einen gültigen Fahrzeugausweis der Kat. B verfügen. Spätestens bei der Fahrzeugübergabe (vor Mietantritt) hat der Kunde den Führerausweis zu zeigen. Ist der Fahrer nicht mit dem Mieter identisch, muss dessen Name spätestens bei Vertragsabschluss dem Vermieter bekannt gegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Adressen aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekannt zu geben und jeweils eine Kopie des Führerscheins und des Passes oder ID zu hinterlegen. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für eigenes einzustehen. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind untersagt.

7. Fahrzeug Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt am Vermietungsstandort des Vermieters zu der in der Buchungsbestätigung genannten Zeit. Gleiches gilt für die Fahrzeugrückgabe. Sowohl bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe wird ein Protokoll ausgestellt, das Auskunft über den Zustand des Fahrzeuges und des Zubehörs gibt und der aktuelle Kilometerstand festgehalten wird. Werden bei der Rückgabe beschädigte oder fehlende Gegenstände festgestellt, werden diese dem Mieter berechnet. Bei Übernahme des Fahrzeuges erhält der Mieter eine Instruktion welche ca. 60 Min. dauert. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich das Fahrzeug in Ordnung befindet. Bitte beachten Sie, dass die Weitervermietung der Wohnmobile genau geplant ist und deshalb die Rückgabezeiten genau einzuhalten sind. Können Sie das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit zurückbringen, bitten wir Sie, uns sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei Überziehen der Mietzeit stellen wir ab der zweiten Stunde pro angefangene Stunde CHF 50. — in Rechnung. Anfallende Mehraufwendungen des Vermieters sowie Schadenersatzansprüche von Nachmietern wegen verspäteter Fahrzeugrückgabe werden an den Mieter weiterbelastet.

8. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren sind nicht gestattet.

9. Mitnahme von Zweirädern

Das Mitführen von Roller und Motorräder in der Heckgarage als auch auf den Veloträgern ist untersagt. Fahrräder sind ausschliesslich auf den Fahrradträgern zu transportieren ausgenommen Kleinkinderfahrräder. Schäden an den Rädern sowie am Fahrzeug, welche daraus entstanden sind, sind nicht versichert.

10. Fahrzeugreinigung

Sie erhalten ein gepflegtes und vollbetanktes Fahrzeug. Wir erwarten das Fahrzeug im gleichen Zustand zurück. Das Geschirr ist in sauberem Zustand zurückzubringen. Die komplette Innenreinigung inkl. aller Stauräume, Kühlschrank, Toilette, Heckgarage usw., sind zu reinigen. Müssen wir die Innen- und Aussenreinigung durchführen, werden wir Ihnen zusätzlich CHF 130. — berechnen, exkl. Treibstoff. Die Entleerung der WC-Kassette und des Abwassertanks ist Sache des Mieters, erstere ist gründlich zu spülen. Nachreinigung bei der WC-Kassette werden mit CHF 50. — verrechnet. Bei der Rückgabe muss der Treibstoff wieder gefüllt sein. Liegt eine abnormale Verschmutzung vor, z.B. Polsterung usw., werden wir Ihnen diese Arbeiten nach Aufwand in Rechnung stellen.

11. Annullierung

Bei Rücktritt von der verbindlichen Buchung fallen folgende Gebühren an (werden bei Reiserücktritt nicht rückerstattet):

- bis zu 61 Tage vor Mietbeginn – 10 % des Gesamtmietpreises
- 60 - 21 Tage vor Mietbeginn – 40 % des Gesamtmietpreises
- 20 - 5 Tage vor Mietbeginn – 80 % des Gesamtmietpreises
- Weniger als 5 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtabnahme - 100 % des Gesamtmietpreises

Massgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Eine Nichtabnahme/ -abholung gilt als Rücktritt.

Wir empfehlen, gegen Eintritt von höherer Gewalt, Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

12. Reparatur und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich Öl- und Wasserstand regelmässig zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen und sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Der Mieter haftet ausnahmslos für alle Schäden am und im Fahrzeug sowie vom Zubehör, welche auf Fahrlässigkeit oder auf Nichtbeachtung von Armaturenbrettwarnhinweise nach Betriebsanleitung zurückzuführen sind, wie auch für Forderungen aus ungesetzlichem Verhalten wie Bussgelder oder Strafen. Sind Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten, dürfen diese vom Mieter bis zu einer Höhe von CHF 200.-- ohne weiteres, grössere Reparaturen hingegen nur mit Einwilligung des Vermieters an einen qualifizierten Fachbetrieb in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten werden, sofern nicht ein Verschulden des Mieters vorliegt, gegen Vorlage des Originalbeleges und der defekten Teile vom Vermieter zurück erstattet. Bei technischen Defekte oder Motorschäden während der Urlaubszeit kann der Vermieter nicht auf finanzielle Entschädigung belangt werden. Der Mieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere bei drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit und bei Schäden, die auf Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Höhe, Breite, Länge) sowie der Zuladungsbestimmung beruhen. Ein allfälliger Bonusverlust der Versicherung wird gleichfalls dem Mieter verrechnet.

13. Verhalten bei Unfall oder Schadensfall

Kommt es zu einem Unfall, Einbruch, Diebstahl oder sonstiger Schaden, hat der Mieter unverzüglich immer die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Auch bei Bagatellunfällen ist zudem das internationale Unfallprotokoll vollständig mit Namen und Adresse aller Beteiligten und etwaiger Zeugen auszufüllen und zu unterzeichnen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden und der Mieter oder Fahrer darf keinerlei Schuldeingeständnis abgeben und zwar weder mündlich noch schriftlich. Auch hat er auf das Aushändigen eines polizeilichen Unfallprotokolls zu bestehen. Der Vermieter ist sofort (telefonisch) in Kenntnis zu setzen um entsprechende Massnahmen vorzukehren und dass der dieser seiner Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung nachkommen kann.

14. Nutzung

Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden.

Es ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen
- zur Weitervermietung oder Leihe
- Lernfahrten
- für Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere auf nicht zum Befahren vorgesehenen Gelände
- Fahrten in aussereuropäische Regionen sind nur in Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Keine Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete.

Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Freedom CAMPER